

Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümergeverein Saale-Orla e.V.



Guter Rat muss nicht teuer sein

www.hwg-saale-ork.de
info@hwg-saale-ork.de



Mitgliederversammlung 15.04.2015

des

Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümerverschein Saale-Orla e.V.

Sitz: Pöbnecker Str. 30, 07389 Ranis

in Kooperation mit der





Herzlich Willkommen



Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Rechenschaftsbericht,
Kassenbericht 2014, Haushaltsplan 2015
3. Information / Diskussion Beschlussvorlagen
4. Beschlüsse 01-04/2015
5. Information zur Geschäftsordnung
6. Beschluss 05/2015
7. Auswertung der Umfrage
8. Diskussion
9. Anfragen und Informationen
10. Vortrag „Bilder aus Uganga/Ruanda“



Rechenschaftsbericht

1. Einnahmen		3.868,00 EUR
2. Ausgaben	Aufwandentschädigung	795,38 EUR
	Vermieterbund Presse	694,78 EUR
	Porto Internet	105,60 EUR
	Büromaterial	200,99 EUR
	Bankgebühren	44,00 EUR
	Versicherung/Haftpflicht	428,40 EUR
	Weihnachtsfeier 2013	232,40 EUR
	Präsente Jubiläum	59,90 EUR
	Weihnachtsfeier 2014	705,90 EUR
	<u>Ausgaben gesamt</u>	<u>3.267,35 EUR</u>
3. Differenz Guthaben 2014	+ 600,65 EUR	
4. Kontostand zum 31.12.2014		+3.086,11 EUR
5. Handkasse Bestand: 79,96 EUR + Neu: 2015 91,70 EUR=		+ 171,66 EUR



Haushaltsplan 2015

1. <u>Einnahmen</u>		<u>3.700,00 EUR</u>
2. Ausgaben	Aufwandentschädigung	900,00 EUR
	Vermieterbund Presse	650,00 EUR
	Porto Internet	150,00 EUR
	Büromaterial	200,00 EUR
	Bankgebühren	50,00 EUR
	Versicherung/Haftpflicht	510,00 EUR
	Werbungskosten	350,00 EUR
	Bürgerallianz	100,00 EUR
	Weihnachtsfeier 2015	700,00 EUR
	<u>Ausgaben gesamt</u>	<u>3.610,00 EUR</u>
3. Differenz Guthaben 2015		+ 90,00 EUR

§ 3 Aufgaben des Vereines

Alte Fassung	Neue Fassung (in MGV geändert)
<p>Der Verein hat die Aufgabe die Belange der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer wahrzunehmen. Er bezweckt insbesondere die Erhaltung und Förderung des privaten Eigentums in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft. Ihm unterliegt es hierbei die Mitglieder über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen. Dies geschieht durch Beratung, Auskunftserteilung und Vorträge.</p> <p>Um die Aufgaben effektiv durchführen und durchsetzen zu können, unterhält der Verein eine Geschäftsstelle, die ehrenamtlich geführt wird.</p>	<p>Der Verein hat die Aufgabe die Belange der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümer wahrzunehmen. Er bezweckt insbesondere die Erhaltung und Förderung des privaten Eigentums in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft. Ihm obliegt es hierbei die Mitglieder über die Gesetzlage und Pflichten zu informieren und sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen. Dies geschieht durch Information, Auskunftserteilung und Vorträge.</p>

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung dient der Unterrichtung und Aussprache über die Belange der Mitglieder und über die Tätigkeit des Vereines hinsichtlich der Verfolgung der Vereinsziele.
2. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung mindestens einmal im Geschäftsjahr (Jahreshauptversammlung) ein sowie dann, wenn es das Interesse des Vereines erfordert und wenn es eine Minderheit von 1/10 der Mitglieder mit begründetem Antrag verlangt. Die Einladung erfolgt durch einfachen Brief.
3. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde.
4. *Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:*
 - *die Wahl des Vorstandes*
 - *die Entlastung des Vorstandes*
 - *die Abberufung des Vorstandes*
 - *die Entscheidung über Beschwerden gemäß § 4*
 - *die Ernennung von Ehrenmitgliedern*
 - *die Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichtes*
 - *die Änderung der Satzung*
 - **die Bestätigung der Beitragsordnung**
 - *die Auflösung des Vereines*
 - *Festlegung von strategischen Zielen, Aufgabenstellungen, Vorgehensweisen*
 - *Ausschluss von Mitgliedern*
5. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder.
Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.
6. Die Änderung der Satzung bedarf der Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten, der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder.
7. Über die Mitgliederversammlung und die gefassten Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll ist in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme auszulegen.

§ 8 Mitgliederversammlung

4. Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- die Wahl des Vorstandes
- die Entlastung des Vorstandes
- die Abberufung des Vorstandes
- die Entscheidung über Beschwerden gemäß § 4
- die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- die Entgegennahme des Geschäfts- und Kassenberichtes
- die Änderung der Satzung
- **die Bestätigung der Beitragsordnung**
- die Auflösung des Vereins
- Festlegung von strategischen Zielen, Aufgabenstellungen, Vorgehensweisen
- Ausschluss von Mitgliedern

Beitragsordnung

2. Für die Aufnahme in den Verein ist ~~eine einmalige Gebühr von 15,-- EUR zu entrichten~~ **entstehen keine Aufnahmegebühren.** Sofern **Nach dem Tod des Mitgliedes können** die Erben die Mitgliedschaft fortsetzen, ~~wird keine Aufnahmegebühr erhoben.~~ **Dies ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.....**

3. Zusätzlicher, neuer Anstrich

- Mitglieder, die vor dem Inkrafttreten der Beitragsordnung bereits Mitglieder waren, gilt der Jahresbeitrag gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung, Beschluss 03/2011, TOP 6.

Nach Abstimmung bleibt wie folgt geändert:

2. Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Gebühr von 15,-- EUR zu entrichten ~~entstehen keine Aufnahmegebühren.~~ Sofern **Nach dem Tod des Mitgliedes können** die Erben die Mitgliedschaft fortsetzen. ~~wird keine Aufnahmegebühr erhoben.~~ **Dies ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen.**

Weiter: Der Mitgliedsbeitrag wird für alle einheitlich auf 45 EUR erhöht bzw. gesenkt



Beschlussfassungen

Beschluss 01/2015: Der HWG unterhält keine Geschäftsstelle
ja 21 nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 02/2015: Die Satzung ist im § 3 zu ändern. Der letzte Satz (Geschäftsstelle)
ist zu streichen
ja 21 nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 03/2015: Änderung § 3 Satzung (Rechtsberatung)
ja 21 nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 04/2015: Änderung § 8 Satzung zu ändern (Bestätigung der
Beitragsordnung durch die MGV)
ja 21 nein 0 Enthaltung 0

Beschluss 05/2015: Änderung Beitragsordnung: Aufnahmegebühr bleibt bestehen
ja 11 nein 1 Enthaltung 9

Beschluss 06/2015: Neu: MGV legt fest, dass Mitgliedsbeitrag einheitlich 45 EUR ab
01.01.2016 ist.
ja 20 nein 1 Enthaltung 0



Informationen – Neuer Faltplyer

Sie haben Fragen zu

- Immobilienrecht
- Baurecht
- Kommunalabgaben
- Betriebskostenabrechnung

Wir informieren Sie gern !

Einfach ausfüllen und senden an:

HWG Saale-Orla e.V.
c/o Architekt Frank Sieber
Pößnecker Str. 30, 07389 Ranis

per mail info@hwg-saale-oria.de
Tel.: 03647 - 423791
per Fax 03647 - 502985

.....
Vor- und Zuname

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon oder mail

Kooperationspartner

Kreissparkasse Saale-Orla
Am Sparkassenplatz 1, 07907 Schleiz
Tel.: 03647 - 438250

OBI Markt Pößneck
S.O.B.I.G. Baumarkt Saaletal GmbH & Co. KG
Weidenäckerstr. 2, 07381 Pößneck
Tel.: 03647 - 423561

Architekturbüro Frank Sieber
Pößnecker Str. 30, 07389 Ranis
Tel. 03647 - 423791

Wärmeeßdienst Karl-Heinz Stolze
Heiz- und Betriebskostenabrechnung
August-Bebel-Str. 37, 07806 Neustadt (Orla)
Tel.: 036481 - 563972

Immobilien-Service Pfletscher
Südweg 12, 07381 Pößneck
Tel.: 03647 - 442266

Haus- u. Grundbesitzverwaltung Pfletscher
Am Schenknhügel 4a, 07381 Krölpa
Tel.: 03647 - 413733

Gärtnerei Jörg Cellarius
Bodelwitzer Weg 18, 07381 Pößneck
Tel.: 03647 - 415863

Versicherungsmakler Lutz Nöthlich
Neustädter Str. 76, 07381 Pößneck
Tel.: 03647 - 418552

Rechtsanwaltskanzlei Petra Lukas
Pfortenstraße 2, 07318 Saalfeld
Tel.: 03671 - 512575



- Immobilienrecht
- Kommunalrecht
- Betriebskosten
- Mietrecht
- Baurecht

HWG Saale - Orla e.V.
Haus-, Wohnungs- und Grundstückseigentümerverschein Saale - Orla e.V.

Für
Ihre
Immobilie

www.hwg-saale-oria.de
info@hwg-saale-oria.de

1. Ergebnisse

Es wurden 85 Umfragebögen verschickt

43 Umfragebögen kamen zurück

50% haben sich an der Umfrage beteiligt

Die Ergebnisse weisen eine gute bis sehr gute Bewertungen aus (65%)

Die Mitglieder sind gegen eine Geschäftsstelle (8:16)

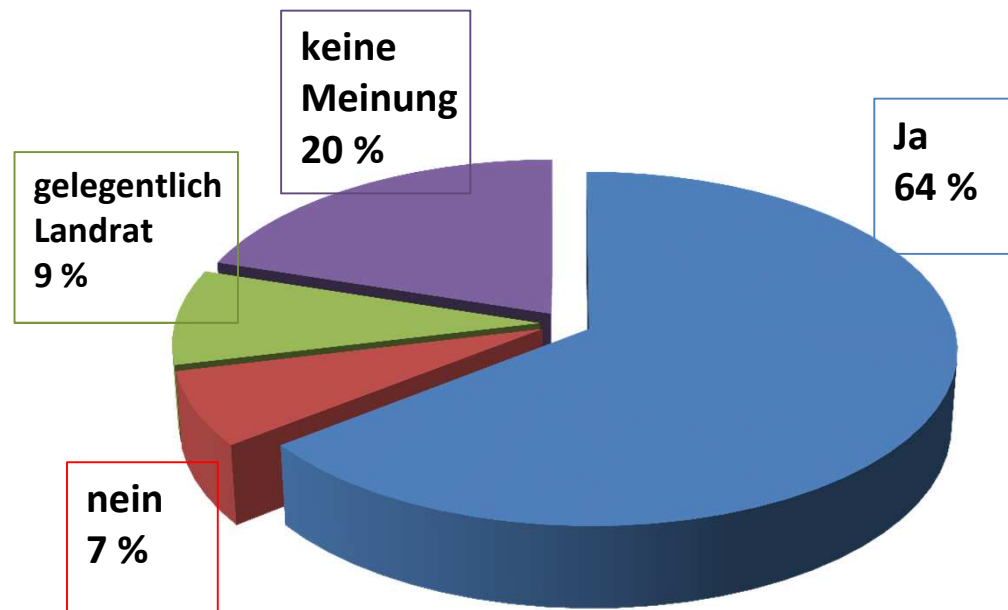
Das Telefon ist das Kommunikationsmittel Nr. 1 (29)

Der Verein soll sich weiter auf Stadtfesten präsentieren (32)

Der Verein hat eine positive Entwicklung genommen (30)

Die Weihnachtsfeier muss sein (32)

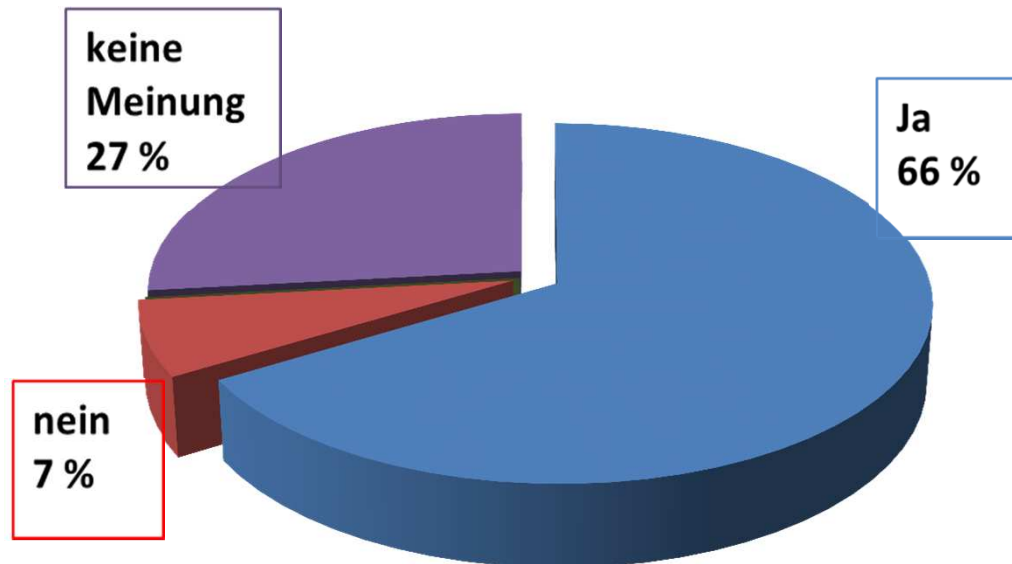
TOP 08 – Auswertung Umfrage



Thema 1: Informationen für Mitglieder

Gute bis sehr gute Informationen durch HWG
Bürgermeistergespräch: sehr positiv (74 %)

TOP 08 – Auswertung Umfrage

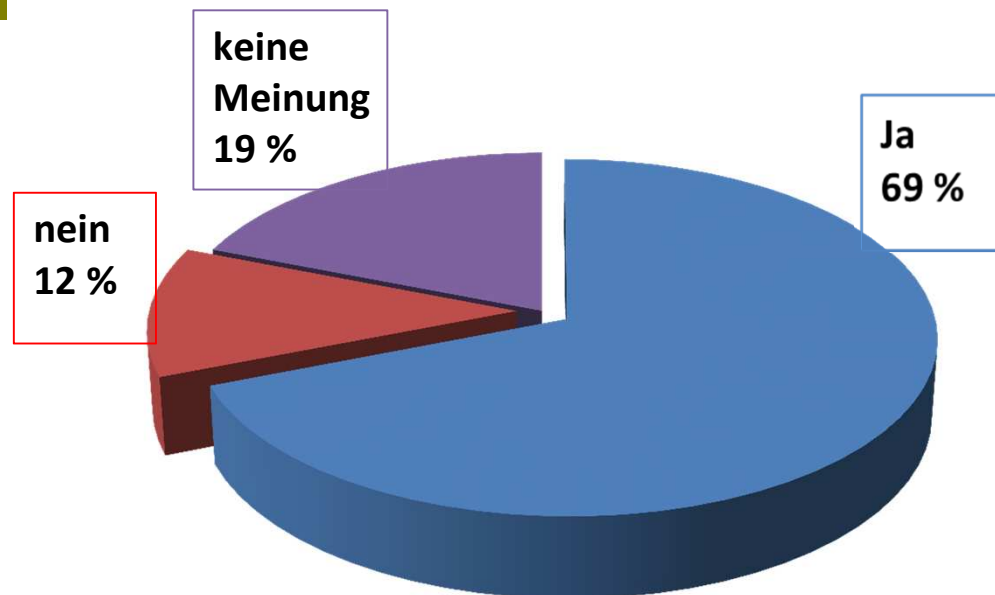


Thema 2: Der Verein

Gute bis sehr gute Vereinsarbeit

Positive Entwicklung des Vereines sehen 70 %

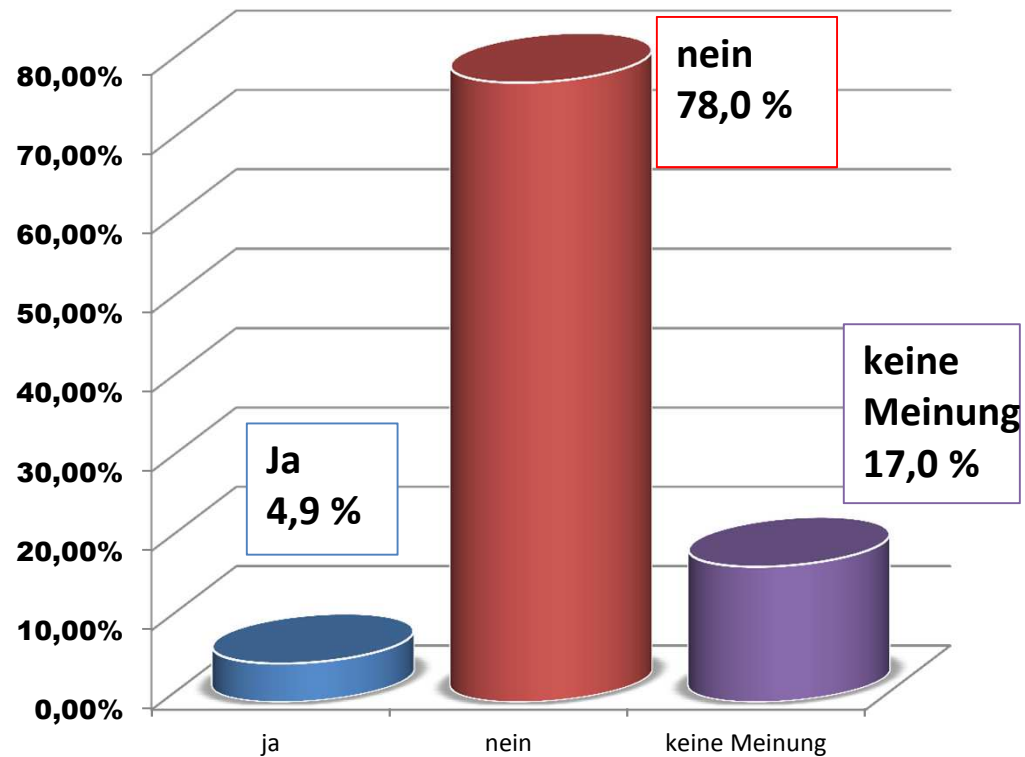
TOP 08 – Auswertung Umfrage



Thema 3: Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlicher Information sowie
Bekanntheitsgrad haben zugenommen.
Stadtpräsentation wird von 76 % gewünscht

TOP 08 – Auswertung Umfrage



Thema 4: Vorstandarbeit

95,1 % lehnen eine Vorstandsarbeit ab oder haben dazu keine Meinung !!!

Einleitung

Verbände und Vereine sind ein unverzichtbarer Bestandteil des demokratisch-politischen Willensbildungsprozesses (Rupert Scholz).

Alle Vereine leiden unter einer abnehmender Bindungsbereitschaft ihrer Mitglieder.

Das Mitglied eines Vereines wird immer anspruchsvoller. Sie wollen vor allem die Verfolgung ihrer Interessen durch den Verein.

Vereinsmitglieder denken mehr an ihrer eigenen Nutzen, sog. „Value for money“, als an das kollektive Interesse.



TOP 9 Diskussion um den Verein

These des Vorsitzenden zum Verein HWG

Der Vorstand soll nach innen für die Mitglieder Vertrauen und Vorteile aufbauen (was erhalte ich für mein Geld),

aber muss auch nach außen der Öffentlichkeit den allgemeinen Mehrwert darstellen, um den Verein dort besser legitimieren zu können (welchen gesellschaftlichen Gemeinwohlauftrag bringen wir ein?).

Für unsere Legitimation bedeutet dies, dass wir unsere Forderungen klar und verständlich äußern und dabei uns auf eindeutige Mehrheiten stützen müssen.



TOP 9 Diskussion um den Verein

Die Umfrage unter den Mitgliedern hat ein positives Abbild des Vereines HWG ergeben

Doch im Ergebnis zeigt sich, dass keiner der Mitglieder die vorgenannten Anforderungen nach innen oder nach außen mittragen will.

Es ist uns gelungen in den vergangenen Jahren den Verein HWG zu organisieren und solide aufzustellen.

Für jedes Jahr waren Schwerpunkte entwickelt und durch den Vorstand umgesetzt worden. Strukturaufbau, Werbung, Homepage, Jubiläumsfeier, Kontaktpflege.



TOP 9 Diskussion um den Verein

Als Vorsitzender will ich daher folgende Fragen stellen:



Diskussion

Wer ist Verein ?

Was wollen wir ?

Wer will sich dafür einsetzen ?

Können wir in Zukunft den Vorstand absichern?

Quo vadis, HWG ?

Diskussion erbeten



TOP 10

**Vortrag unseres Mitgliedes
Frau und Herr Putze**

**„ Bilder aus Uganda – Ruanda
Auf den Spuren der Berggorillas“**

**Wir wünschen viel Spaß, einen schönen Abend
und einen guten Nachhauseweg !**